

**Maßnahmenplan zur Förderung und Etablierung einer Kreislaufwirtschaft im Bausektor
(EU-Projekt URGE)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06128

Anlage:

Beschlussvorlage des Kommunalausschusses vom 05.05.2022

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.05.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Kommunalausschuss hat die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage am 05.05.2022 diskutiert. Seitens der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN / Rosa Liste und SPD/Volt wurde ein Änderungsantrag eingebracht, welcher einstimmig beschlossen wurde.

Der Antrag der Referentin ändert sich demnach wie folgt (Änderungen fett und kursiv dargestellt):

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die URBACT Local Group wird gebeten, das Konzept für die Kreislaufwirtschaft am Bau in München im Rahmen des EU-Projektes URGE weiter zu vertiefen.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Baureferat, das Kommunalreferat und die Vergabestelle 7 des Kommunalreferats werden gebeten, unter Federführung des Kommunalreferates einen Leitfaden für die Vergabe und die Ausschreibung von Abbruch- und Neubaumaßnahmen auszuarbeiten, der die Einbeziehung neuer Qualitätsmerkmale (zum Beispiel umweltbezogene Wertungskriterien) berücksichtigt. Weiterhin soll geprüft werden, **wie** der Einsatz des Recycling-Betons **ab sofort** bei städtischen Bauvorhaben sukzessiv gesteigert werden kann.

4. Die URBACT Local Group wird gebeten, ein Fortbildungskonzept für die betroffenen städtischen Dienststellen auszuarbeiten.
5. Das Baureferat, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und die Stadtwerke München GmbH werden beauftragt **zeitnah darzustellen**, welche weiteren Referenzgebäude beziehungsweise Gebäudeteile mit entsprechenden Anteilen an Recycling-Beton umgesetzt werden können.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, eine Aufbereitungsfläche für die Errichtung einer Materialbörse zu suchen und eine Betreibergesellschaft zu finden sowie das Konzept inklusive benötigter Finanzmittel dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten zu prüfen, unter welcher Voraussetzung eine temporäre Lagerung von Abbruch- und Aushubmaterialien ohne die Erforderlichkeit einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz möglich ist.
8. Die URBACT Local Group wird gebeten zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit über einen digitalen Zwilling möglich ist.
9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in

Die Referentin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Ww. Kommunalreferat - Immobilienservice - KR-IS-SP-KG

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
das Direktorium
das Baureferat
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Referat für Klima und Umweltschutz
das Personal- und Organisationsreferat
das Referat für Arbeit und Wirtschaft
das Kommunalreferat Abfallwirtschaftsbetrieb
z.K.

Am _____

Telefon: 0 233-22420
Telefax: 0 233-26704

Kommunalreferat
Immobilienervice

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Belegexemplar

Am 05. Mai 2022
D-II-V
Stadtratsprotokolle [REDACTED]

Maßnahmenplan zur Förderung und Etablierung einer Kreislaufwirtschaft im Bausektor
(EU-Projekt URGE)

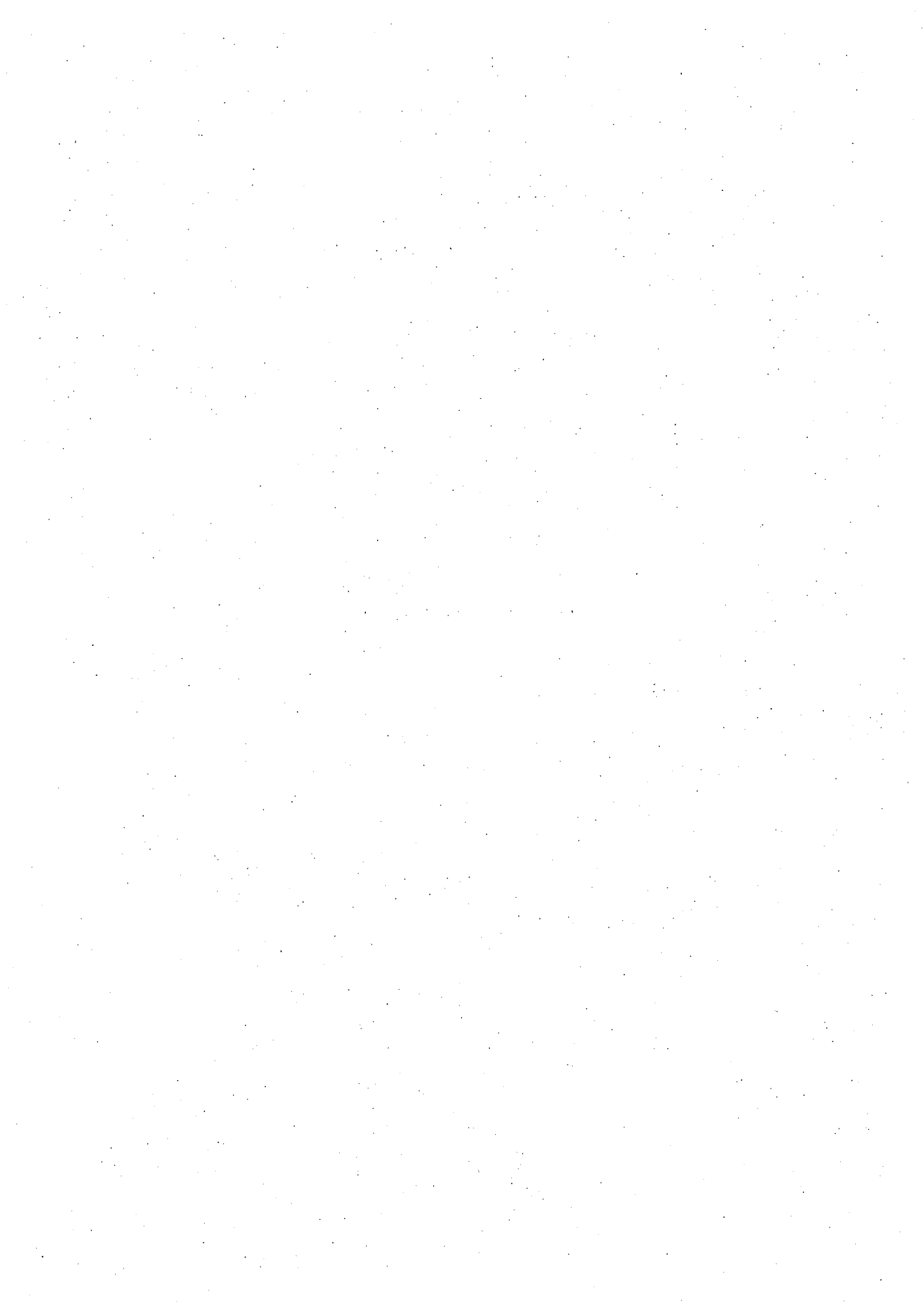
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06128

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.05.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

| | |
|--|--|
| Anlass | EU-Projekt URGE |
| Inhalt | Maßnahmenplan zur Förderung und Etablierung einer Kreislaufwirtschaft im Bausektor |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | - |
| Entscheidungs- vorschlag | Umsetzung erster Maßnahmen für eine Kreislaufwirtschaft im Bausektor |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | EU-Projekt URGE, Recyclingkonzept, Bayernkaserne |
| Ortsangabe | München |

1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045
2046
2047
2048
2049
2050
2051
2052
2053
2054
2055
2056
2057
2058
2059
2060
2061
2062
2063
2064
2065
2066
2067
2068
2069
2070
2071
2072
2073
2074
2075
2076
2077
2078
2079
2080
2081
2082
2083
2084
2085
2086
2087
2088
2089
2090
2091
2092
2093
2094
2095
2096
2097
2098
2099
2100

| | |
|---|-----------|
| I. Vortrag der Referentin | 1 |
| 1. Ausgangslage | 1 |
| 2. Referenzen zu anderen Anträgen/Beschlüssen | 2 |
| 3. Hintergrund | 2 |
| 4. Das EU-Projekt URGE: Circular Building Cities | 4 |
| 4.1 Transnationaler Austausch im Rahmen von URGE | 4 |
| 4.2 Die URBACT Local Group (ULG) | 5 |
| 4.3 Die Arbeitsstrukturen der ULG | 6 |
| 5. Verlauf und Umsetzungsstand der ULG | 8 |
| 6. Herausforderungen und Lösungsvorschläge | 8 |
| 7. Bewertung und Fazit | 9 |
| 8. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse und Empfehlungen der ULG | 9 |
| 9. Beteiligung anderer Referate | 9 |
| 10. Beteiligung der Bezirksausschüsse | 9 |
| 11. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin | 10 |
| 12. Beschlussvollzugskontrolle | 10 |
| II. Antrag der Referentin | 10 |
| III. Beschluss | 11 |



**Maßnahmenplan zur Förderung und Etablierung einer Kreislaufwirtschaft im Bausektor
(EU-Projekt URGE)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06128

Anlagen:

1. Maßnahmenplan
2. Stellungnahme PLAN vom 08.04.2022 (mit Stellungnahme GEWOFAG vom 11.04.2022 und GWG vom 12.04.2022)

Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.05.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Seit September 2019 ist die Landeshauptstadt München (LHM) Partnerin im EU-Projekt „URGE – CircULaR BuildinG CitiEs“, einem Städtenetzwerk, das sich dem Austausch innovativer Ansätze zum Recycling von Baustoffen widmet. Die Federführung für die Umsetzung des Projektes in München liegt im Kommunalreferat (KR).

Am 12.11.2019 hat das KR dem Stadtrat das Projekt im Zuge eines Stadtratshearings zum Thema Circular Economy vorgestellt. Darüber hinaus wurde die Stadtratskommission Europa und Internationales laufend über den Fortschritt des EU-Projektes URGE informiert. Zur Umsetzung von URGE in München wurde eine Expertengruppe („URBACT Local Group (ULG)“) mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung, der Wissenschaft und der Industrie gegründet.

Ziele des EU-Projektes URGE in München sind die enge Begleitung des Recycling-Projekts „Bayernkaserne“, die Schaffung von Grundlagen und die Verbesserung von Rahmenbedingungen, die den vermehrten Einsatz von Baustoffen aus Recyclingmaterial bei städtischen Bauvorhaben fördern. Darüber hinaus soll URGE die Weichen stellen für das langfristige Ziel, eine projektübergreifende Kreislaufwirtschaft bei künftigen Abbruch- und Bauprojekten der LHM zu realisieren.

Eine Kreislaufwirtschaft auch im Bausektor herzustellen,

- bei der durch die Einsparung von Transportwegen bei der Entsorgung von Abbruchmaterial und der ortsnahen Wiederaufbereitung beziehungsweise Produktion von Baustoffen und Zuschlagstoffen aus Recyclingmaterial Treibhausgasemissionen vermieden werden und
- bei der der Flächen- und Ressourcenverbrauch durch den Abbau von Primärrohstoffen verringert werden,

ist ein wichtiger Faktor für die Zielerreichung der Klimaneutralität der LHM. In diesem Zusammenhang wird auch auf den „Grundsatzbeschluss II, Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) der Vollversammlung vom 19.01.2022 verwiesen.

Im Folgenden soll der Stadtrat über den aktuellen Sachstand des EU-Projektes URGE in München informiert werden. Des Weiteren werden erste konkrete Maßnahmenvorschläge, die aus Empfehlungen der ULG zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Bausektor abgeleitet wurden, dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt (siehe Anhang 1).

2. Referenzen zu anderen Anträgen/Beschlüssen

- Der Antrag Nr. 14-20 / A 06618 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL „Nachhaltiges Abbruchmanagement bei städtischen Gebäuden zum Standard machen“ vom 28.01.2020 fordert u. a., bei künftigen notwendigen Grundstücksfreimachungen und Gebäudeabbrüchen mit großem Volumen das Wertstoffrecycling und Abbruchmanagement über die bisherige Praxis und gesetzlichen Vorgaben hinaus zu optimieren. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06319 „Urban Mining 1 Recycling-Rohstoffe bei Ausschreibungen gleichwertig berücksichtigen“ von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Heike Kainz vom 03.12.2019 fordert, dass bei Angebots- und Ausschreibungsverfahren insbesondere mineralische Recycling-Rohstoffe für den Hochbau mindestens gleichwertig wie Primärrohstoffe gewertet werden. Beide Anträge wurden im Grundsatzbeschluss II des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU), Vollversammlung vom 19.01.2022, behandelt.
- Der Antrag Nr. 14-20 / A 06973 „Zero Waste-Konzept in jedem neuen Quartier“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020, fordert unter anderem die Wiederverwendung von Abbruchmaterialien und die Kombination von Transportwegen für Materialbeschaffung und -entsorgung. Das PLAN schlägt diesbezüglich vor, bei städteigenen Liegenschaften in Abstimmung mit dem Kommunalreferat zu überprüfen, ob ein Pilotprojekt im Sinne des Zero Waste-Gedankens ausgeschrieben werden kann.
- Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 15.04.2021 „Rückbau der ehemaligen Bayernkaserne, Baufeldfreimachung Recyclingkonzept, weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02324), wurde die entsprechende Weichenstellung für ein hochwertiges Recycling von Bauschutt vorgenommen.

3. Hintergrund

Der Bausektor gehört zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren. Daher rückt zur nachhaltigen Sicherung der Rohstoffversorgung die ressourceneffiziente Kreislauf-

wirtschaft im Bauwesen immer stärker in den Fokus. Bauen verbraucht nicht nur Rohstoffe, sondern auch Energie und produziert dabei auch noch Abfälle, die häufig auf Deponien landen. Mineralische Bau- und Abbruchabfälle inkl. Bodenaushub stellen deutschlandweit den mengenmäßig größten Abfallstrom dar. Doch die Kapazitäten der Deponien sind genauso endlich wie die primären Rohstofflager.

Das Anwachsen der Weltbevölkerung, steigender Konsum, aber auch notwendige Zukunftstechnologien, zum Beispiel für die Energiewende, erhöhen den Druck auf unsere Primärrohstoffe. Der Einsatz sekundärer Rohstoffe ist deshalb eine wichtige Maßnahme zur Ressourcenschonung.

Im Bausektor werden in Deutschland jährlich rund 600 Mio. t mineralische Baurohstoffe eingesetzt. Dabei wird der größte Teil über Primärrohstoffe abgedeckt. Dies wäre auch nicht anders zu bewerkstelligen, denn jährlich werden derzeit nur 81 Mio. t, also ca. 5 Prozent des Bauschutts, als hochwertiges Produkt in die Bauwirtschaft zurückgeführt. Neben den Primärrohstoffen existiert der Gesamtbestand der Bauwerke mit rund 50 Mrd. t als bedeutsames Rohstofflager¹. Für München liegen der ULG keine entsprechenden Daten vor.

Bei den in Bauwerken gebundenen Baustoffen handelt es sich prinzipiell um langlebige Güter der Anthroposphäre mit einer Nutzungsdauer von etwa 50 bis 100 Jahren. Die Endlichkeit natürlicher Ressourcen und die Verknappung von Deponieraum sind ressourcenwirtschaftliche Herausforderungen, die beim gegenwärtigen Stand der Technik des Bauschuttrecyclings nicht gelöst werden können. Aus diesem Grund nimmt das nachhaltige Bauen eine immer größer werdende Bedeutung im Bausektor ein. Nach ihrem Nutzungsende könnten die Bauwerke generell als potenzielle Rohstoffquelle dienen und über ein gezieltes Recycling wieder dem Stoffkreislauf zugeführt werden. Die klassischen Verwertungswege der Verfüllung und Aufschüttung werden künftig nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.

Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) wird allen öffentlichen Stellen aufgegeben, durch ihr Verhalten zur Erfüllung der Ziele der Abfallgesetze beizutragen. Hierzu gehört u.a. die Verpflichtung zur Beschaffung und zum Einsatz von Recycling-Produkten. Sowohl das europäische als auch das deutsche Vergaberecht stehen Umweltkriterien offen gegenüber. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Aspekt der Energieeffizienz sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von Bedeutung (Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUmWR, § 127 Abs. 1 S. 3 GWB, § 58 Abs. 2 VgV, § 23 UVgO). Diese Vorgaben sind auch für kommunale Auftraggeber verbindlich.

Gemäß Art. 2 BayAbfG werden juristische Personen des öffentlichen Rechts verpflichtet, bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen und bei ihrem sonstigen Handeln, vor allem im Beschaffungs- und Auftragswesen und bei Bauvorhaben, möglichst Erzeugnisse zu berücksichtigen, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weni-

¹ Lichtensteiger, Thomas (Hg.) (2006): Bauwerke als Ressourcennutzer und Ressourcenspender in der langfristigen Entwicklung urbaner Systeme; ein Beitrag zur Exploration urbaner Lagerstätten; (Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt ARK 04 – Gebäude im Umbau urbaner Kulturlandschaften der ETH Zürich und der Eawag). Zürich: vdf, Hochschulverlag AG an der ETH Zürich.

ger oder zu eventuell entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen und aus Abfällen hergestellt worden sind.

Unter verschiedenen Verwertungsverfahren haben hochwertigere Verwertungsverfahren, das heißt Upcycling statt Downcycling, Vorrang (§ 8 KrWG).

Abgesehen von diesen gesetzlichen Verpflichtungen hat sich die LHM das Ziel der Klimaneutralität gesetzt. Somit ist es von erheblicher Bedeutung, insbesondere bei Abbruch- und Bauprojekten die Kreislaufwirtschaft zu fördern und zu etablieren.

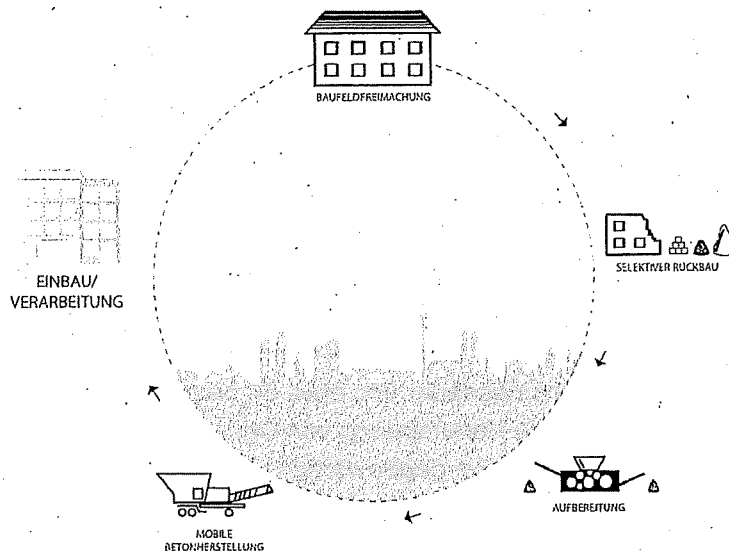


Abbildung 1: Modell der Kreislaufwirtschaft für die Herstellung von RC-Beton

4. Das EU-Projekt URGE: Circular Building Cities

Seit September 2019 ist die LHM Partnerin im EU-Projekt „URGE – Circular Building Cities“, einem Städtenetzwerk, das sich dem Austausch innovativer Ansätze zum Recycling von Baustoffen widmet. Die Federführung für die Umsetzung des Projektes in München liegt im KR. URGE hat eine Laufzeit von drei Jahren (September 2019 bis August 2022) und ist über das europäische Programm für nachhaltige Stadtentwicklung URBACT gefördert, das explizit den Austausch und Wissenstransfer zwischen Städten in der EU unterstützt. In Projektphase 1 (September 2019 bis Februar 2020) wurden wichtige Grundlagen erarbeitet, die in Projektphase 2 (bis August 2022) weiter ausgebaut und umgesetzt werden.

4.1. Transnationaler Austausch im Rahmen von URGE

Unter der Leitung der niederländischen Stadt Utrecht wird im Rahmen des EU-Projektes URGE der Erfahrungsaustausch zum Recycling von Baustoffen und das Lernen voneinander zwischen Expert*innen der Stadtverwaltung München und den Kolleg*innen aus den Städten Riga (Lettland), Prato (Italien), Kopenhagen (Dänemark), Granada (Spanien), Kavala (Griechenland), Maribor (Slowenien) und der Region Portugal Oeste ange-regt.

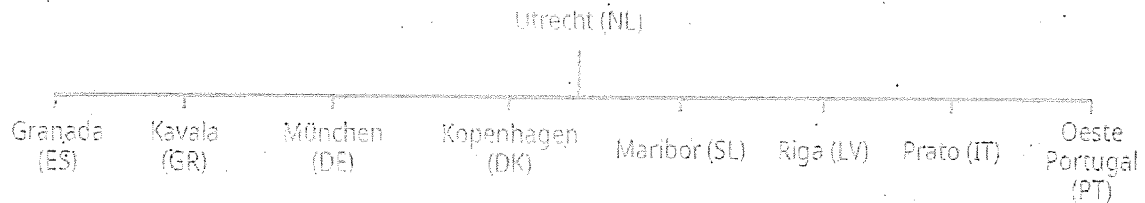


Abbildung 2: Partnerstädte im EU-Projekt URGE

Die ersten beiden transnationalen URGE-Konferenzen in Utrecht und Kopenhagen fanden noch als Präsenzveranstaltungen statt, danach wurden aufgrund der Pandemiesituation Onlinekonferenzen mit verschiedenen Themenschwerpunkten abgehalten.

Derzeit ist der Lerneffekt für die LHM im Austausch mit den Städten Utrecht und Kopenhagen besonders hoch, weil diese Städte einen großen Erfahrungsvorsprung haben.

4.2. Die URBACT Local Group (ULG)

Zur Systematik des EU-Programms URBACT gehört die Bildung von Expertengruppen (so genannten URBACT Local Groups, „ULGs“) in den teilnehmenden Städten, die jeweils die Umsetzung der Projekterkenntnisse auf lokaler Ebene gewährleisten. Im URGE Konsortium widmen sich die ULGs in den Partnerstädten der Frage, wie die Kreislaufwirtschaft im Bausektor weiter vorangebracht werden kann.

Die Münchner ULG beobachtet und begleitet intensiv das Modellprojekt „Abbruch der ehemaligen Bayernkaserne“, bei dem ca. 1,2 Mio. t Boden sowie Bau- und Abbruchabfälle zu behandeln sind und bei dem die gesetzlichen Vorgaben der Kreislaufwirtschaft konsequent umgesetzt werden sollen.

Aus dort gemachten Erfahrungen werden durch die ULG Hemmnisse und Hinderungsgründe aber auch Möglichkeiten für einen vermehrten Einsatz von Baustoffen aus Recyclingmaterial bei Baumaßnahmen außerhalb der Projektgrenzen der Bayernkaserne analysiert. Zudem werden Konzepte entwickelt, um im Modellprojekt Bayernkaserne bereits erfolgreich umgesetzte Maßnahmen, Prozesse sowie neu entwickelte beziehungsweise optimierte Bauprodukte aus Recyclingmaterial auch in weitere städtische Bau- beziehungsweise Pilotprojekte außerhalb des Projektgebietes zu integrieren.

In der ULG werden zudem grundsätzliche Empfehlungen und Vorschläge ausgearbeitet, die zur Verbesserung der technischen, rechtlichen und logistischen Rahmenbedingungen für einen vermehrten Einsatz von Recyclingbaustoffen bei städtischen Baumaßnahmen außerhalb des Modellprojekts Bayernkaserne führen sollen. Aus diesen grundsätzlichen Empfehlungen sollen dann schrittweise konkrete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden, um bei künftigen Abbruch- und Bauprojekten der LHM aber auch im privaten Bausektor sukzessive die Grundlagen und Rahmenbedingungen für eine projektübergreifende Kreislaufwirtschaft zu schaffen.

Im November 2019 hat die ULG (URBACT Local Group) in München die Arbeit aufgenommen.

4.3. Die Arbeitsstrukturen der ULG

Die ULG besteht aus einer Gruppe von Fachleuten, Interessensvertreter*innen, Vertreter*innen städtischer Referate und Vertreter_innen von Ministerien, unter der Federführung des KR, wie in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

| Teilnehmende | Rolle / Expertise |
|--|---|
| Kommunalreferat (LHM) | Projektleitung |
| Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr | Projektbegleitung / Bautechnik, Zustimmung im Einzelfall beispielsweise für RC-Betone |
| Bayerisches Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz | Projektpartner mit beratender Funktion |
| Referat für Arbeit und Wirtschaft (LHM) | Begleitung der Umsetzung des EU-Projektes URGE in München, Unterstützung des KR beim EU-Projektmanagement |
| Referat für Klima- und Umweltschutz (LHM) | Untere Bodenschutz- und Abfallrechtsbehörde Vollzug der Umweltgesetze von Bund und Land |
| Baureferat (LHM) | Einsatz von RC-Baustoffen bei städteigenen Baumaßnahmen |
| Referat für Stadtplanung und Bauordnung (LHM) | Beratung (gesellschafts-politischer Kontext; Integrierte Sichtweise planerischer Belange; Schnittstelle Stadtentwicklung) |
| Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) | Verknüpfung zum Projekt "München wird Zero Waste City" |
| Landesverband Bayerische Bauinnungen | Schulungen, Boden- und Abfallrecht, Mantelverordnung |
| Deutscher Abbruchverband | Selektiver Rückbau und Aufbereitung |
| Hochschule München | Wissenschaftliche Projektbegleitung, vorwiegend Bontechnologie zur Anwendung des RC-Betons |
| Märker-Gruppe | Regionaler Zement- und Transportbetonlieferant / Bontechnologie |
| Bodeninstitut Prügl | Beratung bzgl. Verwertungsmöglichkeiten von Bodenaushub und RC-Materialien im Garten- und Landschaftsbau |
| Nickol & Partner | Materialbeprobung und Schadstoffuntersuchungen |
| Benjamin Volk | Moderation, Prozessbegleitung |

Tabelle 1: Arbeitsstrukturen der ULG

Im Zuge der Projektlaufzeit von URGE (2019 bis 2022) trifft die Münchner ULG circa alle drei Monate in Vollbesetzung zu moderierten Arbeitssitzungen zusammen.

Die Erfahrungen aus dem laufenden Recycling-Modellprojekt „Bayernkaserne“ im Quartier „Neufreimann“ fließen in die Arbeit der ULG als zusätzliche Quelle des Erkenntnisgewinns mit ein.

5. Verlauf und Umsetzungsstand der ULG

Die ULG hat bislang 12 Maßnahmen identifiziert (siehe Anlage), die aus Sicht der beteiligten Sachverständigen und Interessensgruppen als sinnvoll erachtet werden, um in Zukunft eine Basis zu schaffen, die eine nachhaltige projektübergreifende Kreislaufwirtschaft im Bausektor ermöglichen kann.

Die Punkte des Maßnahmenplans wurden in der ULG nach Bearbeitungsdringlichkeit für die weitere Ausdetaillierung und Klärung offener Punkte priorisiert. Sie wurden beziehungsweise werden der Reihe nach abgearbeitet.

| Kapitel | Punkte des Maßnahmenplans |
|---------|--|
| 1 | Errichtung von Materialbörsen und eigenen Recyclinghöfen für wiederverwertbares Aushub- und Gebäudeabbruchmaterial |
| 2 | Anreize schaffen, RC-Material einzusetzen |
| 3 | Referenzprojekte und Machbarkeitsversuche mit dem Ziel der Regelwerks- und Normanpassung für RC-Substrate und RC-Beton |
| 4 | Schulungen für Behördenmitarbeiter_innen bezüglich des Einsatzes von RC-Material |
| 5 | Öffentlichkeitsarbeit |
| 6 | Lagerung von Aushub- und Rückbaumaterialien außerhalb des Entstehungsortes ohne Beantragung einer Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz |
| 7 | Umweltbezogene/ -fokussierte Ausschreibung von RC-Beton und RC-Substraten sowie Zielsetzung einer RC-Quote |
| 8 | Verwendung von Recyclingmaterialien abhängig von der am Einbauort vorherrschenden Hintergrundbelastung |
| 9 | Stoffstrommanagement |
| 10 | Zielsetzung einer Recycling-Quote |
| 11 | Abfallvermeidung vor Abfallverwertung |
| 12 | Kreislaufgerecht bauen und sanieren |

Tabelle 2: Punkte des Maßnahmenplans (sortiert nach Dringlichkeit)

6. Herausforderungen und Lösungsvorschläge

Durch die Arbeit der ULG soll Einigkeit bei allen relevanten Interessensgruppen darüber erzielt werden, welche Maßnahmen zur Umsetzung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft am Bau erforderlich sind.

Die ULG stößt dabei immer wieder auf komplexe Fragestellungen, die unerwartet hohen Klärungsbedarf unter Einbeziehung weiterer Fachstellen, der Baustoffindustrie und Behörden erfordern und sich teils noch als konzeptgefährdende Hürden herausstellen könnten (zum Beispiel Einsatzmöglichkeiten von Recycling-Material wie etwa Schüttgüter und Bodenaushub mit geringen Schadstoffbelastungen im Stadtgebiet, ausreichendes Angebot der Baustoffproduzenten von RC-Produkten, ausreichende Abdeckung des Bedarfs für den Neubau).

Für die Klärung der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen bedarf es aufgrund der bisherigen Erfahrung weiterhin eines intensiven interdisziplinären Dialogs in der ULG und der Einbindung und Unterstützung weiterer Ministerien beziehungsweise Expertengruppen, um zu klären, wie gesetzliche und normative Rahmenbedingungen angepasst werden können, und um konkrete Vorgaben und Handlungsanweisungen für die Akteure im Bausektor zu erarbeiten. Sollten sich schwerwiegende Probleme ergeben, die eine Konzeptrealisierung derzeit verhindern können, so sollen durch die ULG Arbeitsaufträge zur Abhilfe definiert werden.

7. Bewertung und Fazit

Der Maßnahmenplan der ULG zielt darauf ab, grundlegende Änderungen beim städtischen Bauen sowie bei der dazugehörigen Vergabe und Beschaffung vorzunehmen. Außerdem werden Änderungen bei der Normung und Gesetzgebung auf Landes- und Bundesebene angeregt. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass der Maßnahmenplan weiterhin gefördert wird, die ULG zu dessen Umsetzung politische Unterstützung erhält und Arbeitsaufträge für spezielle Themen erteilt werden.

In der Anlage 1 werden die bislang erarbeiteten Empfehlungen der ULG erläutert und dargestellt.

8. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse und Empfehlungen der ULG

Der Fokus in diesem Stadtratsbeschluss und in der ULG wurde auf mineralische Abbruch- und Aushubmaterialien gelegt. In der Anlage sind die Punkte des aktuell erarbeiteten Maßnahmenplans sortiert nach Bearbeitungsdringlichkeit aufgelistet.

9. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Abfallwirtschaftsbetrieb München abgestimmt. Die Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (mit einer Stellungnahme der GEWOFAG und GWG) ist als Anlage 2 beigefügt.

10. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

11. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Koreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

12. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, weil der Stadtrat regelmäßig über den Verlauf des Projektes informiert wird.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die URBACT Local Group wird gebeten, das Konzept für die Kreislaufwirtschaft am Bau in München im Rahmen des EU-Projektes URGE weiter zu vertiefen.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Baureferat, das Kommunalreferat und die Vergabestelle 7 des Kommunalreferats werden gebeten, unter Federführung des Kommunalreferates einen Leitfaden für die Vergabe und die Ausschreibung von Abbruch- und Neubaumaßnahmen auszuarbeiten, der die Einbeziehung neuer Qualitätsmerkmale (zum Beispiel umweltbezogene Wertungskriterien) berücksichtigt. Weiterhin soll geprüft werden, ob der Einsatz des Recycling-Betons mittelfristig bei städtischen Bauvorhaben sukzessiv gesteigert werden kann.
4. Die URBACT Local Group wird gebeten, ein Fortbildungskonzept für die betroffenen städtischen Dienststellen auszuarbeiten.
5. Das Baureferat, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und die Stadtwerke München GmbH werden beauftragt zu prüfen, welche weiteren Referenzgebäude beziehungsweise Gebäudeteile mit entsprechenden Anteilen an Recycling-Beton umgesetzt werden können.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, eine Aufbereitungsfläche für die Errichtung einer Materialbörse zu suchen und eine Betreibergesellschaft zu finden sowie das Konzept inklusive benötigter Finanzmittel dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten zu prüfen, unter welcher Voraussetzung eine temporäre Lagerung von Abbruch- und Aushubmaterialien ohne die Erforderlichkeit einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz möglich ist.
8. Die URBACT Local Group wird gebeten zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit über einen digitalen Zwilling möglich ist.
9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag **siehe Beschlussseite**

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

gez. Dietl

gez. Frank

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienservice - KR-IS-SP-KG

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Direktorium
das Baureferat
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Referat für Klima und Umweltschutz
das Personal- und Organisationsreferat
das Referat für Arbeit und Wirtschaft
das Kommunalreferat Abfallwirtschaftsbetrieb
z.K.

Am _____

Page 10 of 10

Page 10 of 10